

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Staatssekretariat für Wirtschaft
Holzikofenweg 36
3003 Bern

16. Dezember 2020

Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) (Covid-19 Verordnung Arbeitslosenversicherung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2020 wurden die Kantonsregierungen und Weitere eingeladen, sich zur Änderung der Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19) vernehmen zu lassen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit.

Die geplanten Anpassungen dienen der finanziellen Entlastung der von Arbeitsausfällen stark betroffenen Betriebe aufgrund behördlicher Massnahmen. Die Anpassungen werden daher unterstützt.

Die Vollzugsorgane sind aufgrund der weiterhin hohen Volumina bei der Anmeldung für Kurzarbeit wie auch insbesondere bei der Abrechnung stark belastet. Die geplante Rückwirkung der Bestimmungen der Art. 3 (Verzicht auf Karenztage) und 8g (Überschreitung von maximal vier Abrechnungsperioden bei einem Arbeitsausfall über 85 %) auf den 1. September 2020 führt zu einer massiven Mehrbelastung, da sämtliche Abrechnungen ab dem 1. September 2020 neu berechnet und die angepassten Guthaben ausbezahlt werden müssen. Kommt hinzu, dass davon auszugehen ist, dass der Korrekturaufwand pro Fall höher sein wird als der ursprüngliche Initialaufwand, wenn keine entsprechende IT-Hilfestellungen verfügbar sind.

Der Mehraufwand durch die Rückwirkung, bei welchem rund 9'000 Abrechnungen angepasst werden müssen, wird sich für den Kanton Aargau auf geschätzt 1–2 Mannjahre belaufen. Dieser wird in den ersten Monaten des Jahrs 2021 geleistet werden müssen.

Wir beantragen, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft dazu verpflichtet wird, die notwendigen IT-technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Anpassung der Abrechnungen möglichst hoch automatisiert erfolgen kann.

Als Kontaktperson für allfällige Rückfragen steht Ihnen Thomas Buchmann, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit des Departements Volkswirtschaft und Inneres (Telefon: 062 835 16 61, E-Mail: thomas.buchmann@ag.ch), zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- jessica.thum@seco.admin.ch
- sophie.ammann@seco.admin.ch
- laila.wagner@seco.admin.ch